PRODUKTINFORMATIONSBLATT

TopTrip365 und TopTrip365 Plus

ohne Selbstbeteiligung

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung geben und Ihnen die Entscheidung erleichtern, ob Sie diese abschließen möchten. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen (VB-BD24-TopTrip365-2017). Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, er also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist ein Jahres-Reiseversicherungspaket ohne Selbstbeteiligung für alle Reisen weltweit bis zu 45 Tagen. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Was ist versichert?

Top Trip

- ✓ Reise-Rücktrittversicherung (siehe im Detail: Besonderer Teil Abschnitt I. der Versicherungsbedingungen)
 - Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten, bei Stornierung Ihrer Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses¹
 - Es fällt keine Selbstbeteiligung an

Top Trip Plus

- √ Reise-Rücktrittversicherung (siehe im Detail: Besonderer Teil Abschnitt I. der Versicherungsbedingungen)
 - Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten, bei Stornierung Ihrer Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses¹
 - Es fällt keine Selbstbeteiligung an
- √ Reise-Abbruchversicherung (siehe im Detail: Besonderer Teil Abschnitt II. der Versicherungsbedingungen)
 - Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten und der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, bei Abbruch, Unterbrechung oder Verlängerung der versicherten Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses¹
 - Es fällt keine Selbstbeteiligung an

Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den vorgenannten Abschnitten in Ihren Versicherungsbedingungen.

Wer ist versichert?

Einzelpersonen

Ist der Reisende namentlich im Versicherungsschein genannt, so ist dieser versichert.

Familien²

Sind die Familienmitglieder namentlich im Versicherungsschein genannt, so sind diese versichert.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Zahlweise: Jährlich – Die Abbuchung erfolgt zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres.

Die Höhe der jährlichen Prämie entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

Reisepreis bis in EUR	TopTrip365				TopTrip365 Plus			
	Singles		Familien		Singles		Familien	
	bis 65. Geb.	ab 65. Geb.	bis 65. Geb.	ab 65. Geb.	bis 65. Geb.	ab 65. Geb.	bis 65. Geb.	ab 65. Geb.
500,-	32,-	79,-	-	-	35,-	89,-	-	-
750,-	38,-	90,-	-	-	42,-	99,-	-	-
1.000,-	41,-	95,-	50,-	117,-	45,-	105,-	55,-	129,-
1.500,-	46,-	106,-	63,-	152,-	51,-	117,-	69,-	167,-
2.000,-	61,-	124,-	72,-	175,-	67,-	136,-	79,-	193,-
2.500,-	75,-	142,-	86,-	192,-	83,-	156,-	95,-	211,-
3.000,-	95,-	150,-	93,-	213,-	105,-	165,-	102,-	234,-
3.500,-	106,-	179,-	-	-	117,-	197,-	-	-

Seite 1

¹ Versicherte Ereignisse sind unter anderem: eine unerwartete und schwere Erkrankung, eine schwere Unfallverletzung oder Schwangerschaft Nicht versicherte Ereignisse sind unter anderem: psychische Erkrankungen und bei Abschluss der Versicherung bereits bekannte Erkrankungen.

² Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene und deren Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

PRODUKTINFORMATIONSBLATT

TopTrip365 und TopTrip365 Plus

ohne Selbstbeteiligung

4.000,-	116,-	187,-	114,-	226,-	128,-	206,-	125,-	249,-
4.500,-	131,-	197,-	122,-	239,-	144,-	217,-	134,-	263,-
5.000,-	136,-	215,-	141,-	254,-	150,-	237,-	155,-	279,-
6.000,-	154,-	247,-	154,-	275,-	169,-	272,-	169,-	303,-
7.000,-	179,-	281,-	190,-	295,-	197,-	309,-	209,-	324,-
7.500,-	205,-	305,-	217,-	307,-	225,-	335,-	239,-	338,-
8.000,-	227,-	324,-	234,-	326,-	250,-	356,-	257,-	359,-
9.000,-	241,-	335,-	253,-	346,-	265,-	369,-	278,-	381,-
10.000,-	254,-	368,-	271,-	368,-	279,-	405,-	298,-	405,-
12.000,-	336,-	451,-	297,-	450,-	370,-	496,-	327,-	495,-

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie, die von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen wird. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn die Erstprämie nicht rechtzeitig abgebucht werden konnte, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, bis die Zahlung erfolgt ist. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder durch arglistige Täuschung herbeigeführte Schäden.

In der **Reise-Rücktrittversicherung** und der **Reise-Abbruchversicherung** leisten wir z.B. nicht bei psychischen Erkrankungen.

Die vollständigen Einschränkungen und Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Paragraphen "Ausschlüsse" im Allgemeinen Teil sowie den vorgenannten Abschnitten Ihrer Versicherungsbedingungen.

Was ist im Schadenfall zu beachten bzw. welche Pflichten haben Sie?

Schaden unverzüglich anzeigen

 Zeigen Sie Ihre Stornierungsabsicht dem Reisevermittler unverzüglich an um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten.

Schaden ordnungsgemäß melden

- Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.
- Bitte melden Sie Ihren Schaden per E-Mail an: schaden@berlin-direktversicherung.de oder per Post:
 BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
 Wrangelstr. 100
 10997 Berlin

Kostenerstattung abwarten

- Im Schadenfall müssen Sie in Vorleistung treten und bekommen von uns im Anschluss die vertragsgemäßen Kosten erstattet.
- Ist die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Kostenerstattung innerhalb von 14 Tagen.

Die vollständigen Pflichten entnehmen Sie bitte den Bestimmungen zu den Obliegenheiten im Allgemeinen Teil sowie den vorgenannten Abschnitten Ihrer Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Kürzung der Leistungspflicht

Wird eine der Pflichten verletzt, so können wir die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen.

Verlust des Versicherungsschutzes

Wird eine der Pflichten verletzt, so kann das bis zum kompletten Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Die vollständigen Rechtsfolgen entnehmen Sie bitte den Bestimmungen zu den Obliegenheiten und deren Folgen bei Nichtbeachtung im Allgemeinen Teil sowie den vorgenannten Abschnitten Ihrer Versicherungsbedingungen.

PRODUKTINFORMATIONSBLATT



TopTrip365 und TopTrip365 Plus

ohne Selbstbeteiligung

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt nach Zahlung der Prämie für alle Reisen, die nach Vertragsschluss gebucht wurden. Für bereits gebuchte Reisen besteht Versicherungsschutz in der Reise-Rücktrittversicherung nur, wenn die Versicherung spätestens bis 30 Tage vor Antritt der Reise³ abgeschlossen wurde.

Liegen zwischen Reisebuchung und Antritt der Reise weniger als 30 Tage, besteht für diese Reise nur Versicherungsschutz, wenn der Abschluss der Reise-Rücktrittversicherung spätestens am dritten Werktag nach der Reisebuchung erfolgte.

Für die übrigen Versicherungen besteht Versicherungsschutz nur, wenn der Vertrag vor Antritt der Reise abgeschlossen wurde. Wird der Vertrag erst nach Reisebeginn abgeschlossen, besteht Versicherungsschutz nur für folgende Reisen.

Ende

Der Versicherungsschutz endet in der Reise-Rücktrittversicherung jeweils mit dem Antritt der Reise und in den übrigen Versicherungen endet er mit Beendigung der versicherten Reise bzw. in der Reise-Krankenversicherung mit dem Grenzübertritt ins Heimatland aus dem Ausland.

Endet das Versicherungsjahr vor oder während einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt oder nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Höchstversicherungsdauer neu abgeschlossen wurde.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Ihr Vertrag verlängert sich stillschweigend automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch den Versicherungsnehmer bzw. den Versicherer mit einer Frist von einem Monat vor Inkrafttreten der Verlängerung in Textform oder schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen.